

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023

2019/530

vom 3. Dezember 2019

1. Ausgangslage

Der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist der vierte seiner Art. Der Landrat beschliesst das Budget als erstes Jahr des AFP und genehmigt die drei darauffolgenden, im AFP ebenfalls abgebildeten Finanzplanjahre. Aus seiner Mitte können Anträge zum Budget und zum AFP gestellt werden, zu welchen der Regierungsrat und die Finanzkommission Stellung nehmen. Weiter setzt der Landrat den Steuerfuss fest und nimmt das Investitionsprogramm zur Kenntnis, dessen erste vier Jahre Bestandteil des AFP sind. Schliesslich nimmt er Kenntnis vom Regierungsprogramm, das der Regierungsrat ihm zu Beginn jeder Amtsperiode unterbreitet.¹

Der vorliegende Bericht behandelt den AFP 2020–2023 sowie die aus der Ratsmitte und seitens des Regierungsrats dazu eingereichten Anträge. Kapitel 1 gibt eine Übersicht über wichtige Elemente des AFP; für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

1.1. Lang- und Mittelfristplanungen des Regierungsrats

Zu Beginn der neuen Legislaturperiode legt der Regierungsrat seine vollständig überarbeitete längerfristige Planung vor. Die im vorliegenden AFP enthaltene Langfristplanung ersetzt das [Grundsatzzpapier 2012–2022](#), das der Regierungsrat 2012 veröffentlichte. Sie soll als Teil des AFP jedes Jahr überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Die Langfristplanung 2020–2030 umfasst elf Themenfelder im Sinne von Schwerpunkten, in denen der Regierungsrat in den kommenden Jahren neu oder verstärkt aktiv sein will. Für jedes Themenfeld werden eine Benchmark-Analyse, eine Vision, Perspektiven und Herausforderungen sowie die strategischen Stossrichtungen aufgeführt.

Die Mittelfristplanung enthält die Beiträge der Direktionen zur Langfristplanung des Regierungsrats. Im eigentlichen AFP («Zahlenteil») wird die Mittelfristplanung in Form von Projekten und/oder Massnahmen konkretisiert.

1.2. Finanzstrategie des Regierungsrats

Von 2009 bis 2016 wies die Erfolgsrechnung des Kantons jeweils Defizite aus. Die Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) ab 2014 sowie die Rückstellung für die bestehende Eventualverbindlichkeit im Jahr 2016 führten zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung um insgesamt CHF 1,1 Mrd. Mit den Jahresrechnungen 2017 und 2018 konnten erstmals wieder Überschüsse in der Erfolgsrechnung erreicht werden. Die Defizite in der Erfolgsrechnung bis 2016 hatten aber zu einer Reduktion des Eigenkapitals und einer Zunahme der Verschuldung geführt, die den politischen Handlungsspielraum für neue Vorhaben einschränkten.

Vor diesem Hintergrund wurden 2012–2015 erste **Entlastungsprogramme** durchgeführt. 2015 wurden ausserhalb dieser Programme zusätzliche Massnahmen umgesetzt. Und schliesslich wurde mit der Finanzstrategie 2016–2019 ein kontinuierlicher Prozess zur dauerhaften Sicherung des Haushalts eingeführt. Sofern alle im vorliegenden AFP eingeplanten Strategiemassnahmen

¹ §§ 73 Abs. 2, 66 Abs. 1 Bst. a, 65 Abs. 1 und 3 Kantonsverfassung, §§ 79 und 79a Geschäftsordnung des Landrats, § 19bis Steuergesetz und § 15 Finanzaushaltsgesetz.

umgesetzt werden können (Budget 2020: CHF 20,8 Mio., Finanzplanjahre 2021–2023: CHF 9 Mio.), wird das Entlastungsvolumen aufgrund der Finanzstrategie 2016–2019 bis ins Jahr 2023 CHF 155,1 Mio. betragen. Die gesamte Entlastung seit 2012 beziffert der Regierungsrat auf CHF 290,5 Mio.

Im vorliegenden AFP sind die betragsmässig bedeutsamsten Strategiemassnahmen die Reduktion des Personalaufwands (CHF 11,8 Mio), die Reduktion des Beitrags an die Universität Basel (CHF 11,3 Mio.), die Überführung der Berufsvorbereitenden Schule BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot (CHF 2,2 Mio.), die Tarifmassnahmen im Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW; CHF 1,5 Mio.) und wiederkehrende Einsparungen bei BLT AG und AAGL (CHF 1,2 Mio.).

Die Finanzstrategie 2016–2019 wird demnächst abgeschlossen sein. Der Regierungsrat plant, dazu im Jahresbericht 2020 abschliessend Bericht zu erstatten.

Nach den **finanzstrategischen Zielsetzungen** des Regierungsrats werden erstens ein Stopp der Neuverschuldung und ein langfristiger Abbau der Nettoverschuldung angestrebt. Dazu müssen Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können; der Selbstfinanzierungsgrad muss entsprechend mindestens 100 % betragen. Zur Verhinderung eines Schuldenanstiegs ist zweitens ein Überschuss in der Erfolgsrechnung nötig. Dieser soll in der Grössenordnung von CHF 60 Mio. ausfallen, damit Nettoinvestitionen von CHF 200 Mio. möglich bleiben. Drittens soll das Eigenkapital gesichert und gestärkt werden. Ein Überschuss in der Erfolgsrechnung bedeutet eine Stärkung des Eigenkapitals in der Bilanz. Der Regierungsrat erachtet eine frei verfügbare Eigenkapitalreserve über dem Warnwert (rund CHF 230 Mio.) von rund CHF 300 Mio. als sinnvoll. Das dafür benötigte Eigenkapital beträgt zwischen CHF 500 und 600 Mio. Schliesslich soll der Bilanzfehlbetrag abgetragen werden, der aufgrund der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden und gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) innert 20 Jahren ab dessen Inkrafttreten abzutragen ist.

Im AFP 2020–2023 werden die Ziele eines jährlichen Überschusses in der Erfolgsrechnung von CHF 60 Mio. und eines Stopps der Neuverschuldung nicht erreicht. Der Regierungsrat erachtet es aus verschiedenen Gründen aber als möglich, dass in der Rechnung trotzdem ein Überschuss in der nötigen Grössenordnung und auch ein Stopp oder gar Rückgang der Nettoverschuldung resultieren können. In Bezug auf die Abtragung des Bilanzfehlbetrags im Budget 2020 weicht der Regierungsrat von der jährlichen linearen Tranche à CHF 55,5 Mio. ab, um die einmalige Rückabwicklung der Wertberichtigung aus dem Jahr 2016 und das Aufwertungspotential des Dotationskapitals (insgesamt CHF 28,5 Mio.) zu kompensieren, die aufgrund der Ablehnung der Spitalfusion durch das Stimmvolk entfallen.

Für den AFP 2020–2023 legt der Regierungsrat folgende **finanziellen Schwerpunkte**:

- Umsetzung des sozialpolitischen Ausgleichs zur Steuervorlage 17 (SV17) à ca. CHF 20 Mio.;
- Bessere Ausschöpfung des Jahresbudgets im Investitionsprogramm durch neun zusätzliche Stellen in der BUD;
- Geplante Investitionen von jährlich mindestens CHF 200 Mio.;
- Weiterführung des Energieförderprogramms «Baselbieter Energiepaket» durch jährlichem Kantonsbeitrag von durchschnittlich CHF 4 Mio.;
- Projektierung und Realisierung des Längi-Parks (Salina Raurica) mit knapp CHF 4 Mio.;
- Umsetzung der kantonalen Strategie zur Bekämpfung von Cyber-Kriminalität mit 16 neuen Stellen im Umfang von CHF 2,1 Mio.;
- Stärkung der Leistungszüge A und E der Sekundarschule mit kumuliert knapp CHF 6 Mio.;
- Übernahme eines Teils der Finanzierung von verschiedenen Massnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaft.

Weiterhin berücksichtigt sind die im AFP 2019–2022 enthaltenen Schwerpunkte einer Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer und der Umsetzung des Vollanschlusses Aesch.

1.3. Regierungsprogramm

Nach der Kantonsverfassung erstellt der Regierungsrat zu Beginn jeder Amtsperiode ein Regierungsprogramm und berichtet am Ende der Amtsperiode über dessen Umsetzung. Der Landrat nimmt Kenntnis vom Regierungsprogramm. Gemäss dem Landratsgesetz enthält das Regierungsprogramm die übergeordneten Zielsetzungen und strategischen Schwerpunkte der regierungsrätlichen Politik der nächsten vier Jahre und die wichtigsten Massnahmen und Projekte der Direktionen zur Umsetzung der Schwerpunkte.²

Das Regierungsprogramm 2016–2019 (LRV [2015/431](#)) war noch eine eigenständige Publikation. Seit 2017 informiert der Regierungsrat den Landrat im AFP jedoch regelmässig über seine mittelfristigen Ziele. Seiner Ansicht nach enthält der AFP alle Elemente des Regierungsprogramms in den Kapiteln 2 «Mittelfristplanung» und 3 «Finanzstrategie 2020–2023». So beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Regierungsprogramm neu in dieser Form zur Kenntnis zu nehmen.

1.4. Eckwerte des Aufgaben- und Finanzplans

Der vom Regierungsrat vorgelegte AFP berücksichtigt alle durch Volk bzw. Landrat gefällten Beschlüsse. Landratsvorlagen, die der Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickt oder an den Landrat überwiesen hat, sind gemäss entsprechendem Regierungsantrag im AFP berücksichtigt. Über die Berücksichtigung von Veränderungen in der Ausgabenkompetenz des Regierungsrats und von weiteren absehbaren Vorhaben, zu denen noch keine Landratsvorlage besteht, entschied der Regierungsrat fallweise. Sachverhalte, die sich bereits abzeichnen, deren finanzielle Konsequenzen aber noch nicht zuverlässig eingeschätzt werden können, sind im Kapitel «Chancen und Gefahren» aufgeführt.

Die im Folgenden wiedergegebenen Eckwerte des AFP wurden dem Entwurf des Regierungsrats vom 17. September 2019 entnommen. Sie berücksichtigen den später vorgelegten Antrag Nr. 1 des Regierungsrats betreffend Teuerungsausgleich nicht.

– *Schuldenbremse, Finanzierungssaldo, Selbstfinanzierungsgrad*

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat die Schuldenbremse zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Wichtige Instrumente dazu sind der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung über die vier AFP-Jahre unter Berücksichtigung der vier vorangehenden Jahre und die Sicherung des Eigenkapitals über einen Mindest- (4 %) und einen Warnwert (8 %) in Bezug auf den Gesamtaufwand.

Der vom Regierungsrat vorgelegte AFP erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung. Über die zu betrachtenden acht Jahre resultiert eine Summe von CHF 410 Mio. Gleichzeitig liegt das Eigenkapital mit einem Anteil von 25 % am Aufwand in den Jahren 2020–2022 und 27 % im Jahr 2023 deutlich über dem gesetzlichen Warnwert von 8 %.

Eine Aussage zur Verschuldung kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen erfolgen. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Der Finanzierungssaldo entspricht in etwa dem Saldo der Erfolgsrechnung ohne Abschreibungen und ohne Abtragung des Bilanzfehlbetrags abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein negativer Finanzierungssaldo impliziert einen etwa gleich hohen Anstieg der Nettoverschuldung. Das bedeutet, dass die Investitionen nicht vollständig aus der laufenden Rechnung finanziert werden.

Trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung wird eine Erhöhung der Nettoverschuldung zur Finanzierung der Investitionen notwendig. Für das Jahr 2020 rechnet der Regierungsrat mit einem negativen Finanzierungssaldo von CHF -53 Mio., über alle vier Jahre des AFP soll sich ein Finanzierungssaldo von CHF -142 Mio. ergeben.

² §§ 73 Abs. 2 und 65 Abs. 3 Kantonsverfassung und 44 Abs. 2 Landratsgesetz.

Der Selbstfinanzierungsgrad berechnet sich als das Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 % kann der Kanton seine Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gemäss Antrag des Regierungsrats für das Budget 2020 bei 74,0 % und steigt bis ins Jahr 2023 auf 91,5 %.

– *Erfolgsrechnung*

Gemäss Antrag des Regierungsrats sieht das Budget 2020 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 44,4 Mio. vor. Gemäss AFP 2019–2022 war noch mit einem positiven Saldo von CHF 59,9 Mio. gerechnet worden.

Für die Finanzplanjahre geht der Regierungsrat ebenfalls von einem positiven Gesamtergebnis aus (2021: CHF 22,2 Mio.; 2022: CHF 26,2 Mio.; 2023: CHF 49,9 Mio.).

Gegenüber dem Budget 2019 nimmt der Gesamtaufwand im Budget 2020 gemäss Regierungsantrag mit CHF 26,3 Mio. um 0,9 % zu. Der Gesamtertrag steigt mit CHF 10,9 Mio. um 0,4 %. Über alle vier Jahre des AFP gesehen wird gegenüber dem Budget 2020 mit einer weiteren Zunahme des Gesamtaufwands von CHF 67,6 Mio. und des Gesamtertrags von CHF 73,2 Mio. gerechnet.

Innerhalb des Aufwands sind zwischen dem Budget 2020 und dem Budget 2019 die grössten betragsmässigen und prozentualen Veränderungen beim Ausserordentlichen Aufwand (CHF -28,5 Mio.), bei den Abschreibungen (CHF +13,4 Mio.) und beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (CHF +11,4 Mio.) zu verzeichnen. Der Ausserordentliche Aufwand reduziert sich, weil der Regierungsrat statt der regulären, linearen Tranche à CHF 55,5 Mio. eine reduzierte Tranche des Bilanzfehlbetrags abzutragen plant. Um die im AFP 2019–2022 noch enthaltene Wertberichtigung der Spitalgruppe sowie das Aufwertungspotential des Dotationskapitals von gesamthaft CHF 28,5 Mio. zu kompensieren, die aufgrund der Ablehnung der Spitalfusion in der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 entfallen, soll eine um diesen Betrag reduzierte Tranche abgetragen werden. Die Abschreibungen steigen, weil aufgrund der Rückbauten an den Sekundarschulstandorten Laufen und Sissach ausserplanmässige Abschreibungen anfallen. Weiter müssen die Aufwendungen für den Vollanschluss Aesch per Ende Jahr ausserplanmässig abgeschrieben werden, den der Kanton selbst finanziert, der jedoch ab 2020 nicht mehr Eigentum des Kantons sein wird. Die Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands hat verschiedene Ursachen.

Beim Ertrag zeichnen sich grössere betragsmässige Veränderungen zwischen dem Budget 2020 und dem Budget 2019 beim Transferertrag (CHF +25,9 Mio.) und beim Fiskalertrag (CHF -15,9 Mio.) ab. Der Transferertrag erhöht sich insbesondere aufgrund eines sprunghaften Anstiegs des kantonalen Anteils an der direkten Bundessteuer. Grund für die Abnahme des Fiskalertrags ist die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Ertrag durch BAK Economics.

– *Personal*

Der Stellenplan 2020 sieht 4'612 Stellen vor. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme um 60 Stellen. Darin enthalten ist der Abbau von 16 Stellen durch die Strategiemassnahme Dir-WOM-2. Bedingt durch die Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen sowie die Stärkung der Leistungszüge A und E ist bei den Sekundarschulen der grösste Zuwachs zu verzeichnen (+31 Stellen). Weitere zusätzliche Stellen werden in der BKSD im Generalsekretariat, bei den Berufsschulen sowie im Amt für Volksschulen nötig. Bei der SID erfolgt ein Stellenaufbau für das neue Projekt Cybercrime. Zur Ausschöpfung des Investitionsprogramms werden in der BUD ebenfalls neue Stellen geschaffen. Daneben erfolgen Zunahmen und Abbaus ausserhalb von Dir-WOM-2 in kleinerem Umfang in verschiedenen Bereichen (+24 Stellen).

Für die Jahre 2021–2023 wird weiterhin mit einem Stellenzuwachs gerechnet. Der Stellenplan 2023 beinhaltet 73 zusätzliche Stellen gegenüber dem Stellenplan 2020, worin auch der Abbau von 25 Stellen infolge von Dir-WOM-2 enthalten ist. Der grösste Zuwachs entfällt wiederum auf die Sekundarschulen (+41 Stellen), gefolgt von den Gymnasien (+29 Stellen) und den Berufsfach-

schulen (+10 Stellen). Für das Projekt Cybercrime und zur besseren Ausschöpfung des Investitionsprogramms sollen auch in den AFP-Jahren weitere Stellen geschaffen werden. Daneben kommt es zu Zunahmen und Abbaus ausserhalb von Dir-WOM-2 in kleinerem Umfang in verschiedenen Bereichen (+10 Stellen).

Die in den Jahren 2016–2018 realisierten, für 2019 budgetierten und gemäss vorliegendem AFP geplanten Stellenreduktionen aufgrund der Finanzstrategie 2016–2019 ergeben im Betrachtungszeitraum 2016–2023 einen Abbau von insgesamt 229 Stellen.

– *Investitionsrechnung und Investitionsprogramm*

Für 2020 budgetiert der Regierungsrat Bruttoinvestitionen von CHF 250,1 Mio. Abzüglich der Realprognose von 10 % und den Investitionseinnahmen sind für das Jahr 2020 Nettoinvestitionen von CHF 203,2 Mio. vorgesehen. Die Nettoinvestitionen liegen damit gegenüber dem Vorjahresbudget um 14 % höher. Die Realprognose, d. h. die pauschale Kürzung der geplanten Investitionen um 10 %, wird seit dem Budget 2015 angewendet, weil die geplanten Jahrestanchen aus verschiedenen Gründen regelmässig nicht ausgeschöpft werden konnten. Sie betrifft jedoch nur Investitionen der BUD.

Von den Bruttoinvestitionen 2020 entfallen 34 % auf die Strassen, 32 % auf den Hochbau, 18 % auf Abwasser/Abfall, 10 % auf den öffentlichen Verkehr und 4 % auf den Wasserbau. Die Zunahme der Investitionen in Strassenprojekte im Vergleich zum Vorjahr ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass die Verlegung der Rheinstrasse Salina Raurica und der Vollanschluss Aesch realisiert werden. Weiter wird im Jahr 2020 mehr in Abwasseranlagen investiert. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs fällt die Vorfinanzierung des Doppelpspurausbaus Laufental weg, der vom Bund finanziert wird. Die Abnahme beim Hochbau erfolgt aufgrund der Fertigstellung des Neubaus Sekundarschule Laufen und des Biozentrums Schällemätteli der Universität.

Gemäss Investitionsprogramm 2020–2029 sollen die Nettoinvestitionen (nach Realprognose und abzüglich Investitionseinnahmen) pro Jahr durchschnittlich CHF 203 Mio. betragen. Dabei erfolgt ab 2024 im Rahmen der Realprognose eine pauschale Kürzung auf den Investitionsvorhaben der BUD von -20 % (statt wie bisher -10 %). Rund einen Viertel der Investitionen (CHF 675 Mio.) machen Schulhäuser (Sekundarstufen I und II) aus. Über den gesamten Zeitraum 2020–2029 entfallen 38 % der geplanten Nettoinvestitionsausgaben auf die Strassen, 28 % auf die Bildungsbauten und 9 % auf den sonstigen Hochbau, 14 % auf das Amt für Industrielle Betriebe, 8 % auf den öffentlichen Verkehr und 3 % auf den Wasserbau.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage an insgesamt drei Sitzungen. Die Präsentation der Vorlage erfolgte am 25. September 2019 durch Regierungspräsident Isaac Reber, Regierungsrat Anton Lauber und Finanzverwalter Tobias Beljean. Ebenfalls anwesend waren Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, Laurent Métraux und Dominik Fischer (Abteilung Finanzplanung und Controlling der FKD) sowie Christian Schäublin (Abteilung Wirtschaft und Finanzen der BUD).

In der Folge prüften die vier Subkommissionen den AFP eingehend und stellten den Direktionen Fragen, welche zuhanden der Finanzkommission schriftlich beantwortet wurden. Daraufhin führte die Kommission am 30. Oktober 2019 ein Hearing mit allen Direktionsvorstehenden, dem Präsidenten des Kantonsgerichts und der Landschreiberin durch, die sich jeweils durch weitere sachverständige Mitarbeitende begleiten liessen.

Am 27. November 2019 schliesslich beriet die Finanzkommission den AFP sowie die Vorlage zu den Budget- und AFP-Anträgen, wiederum in Anwesenheit der Direktionen, der Besonderen Kantonalen Behörden und der Gerichte, insoweit Anträge zu diesen eingereicht worden waren.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Alle Fraktionen sprachen dem Regierungsrat und der Verwaltung für die umfassende Arbeit ihren Dank aus. Weiter wurde die hohe Qualität des AFP hervorgehoben.

Gewisse Fraktionen gaben an, im AFP den Schwerpunkt Umwelt und Klima zu vermissen. Der AFP sehe dafür zwar gewisse Ausgaben in diesem Bereich vor, die zugehörigen konkreten Massnahmen seien aber entweder nur wenige oder fehlten gänzlich. Andere Fraktionen betonten, dass der AFP den zukunftsgerichteten Wechsel von der Entlastungs- zur Entwicklungsstrategie sichtbar mache. Es sei darauf zu achten, dass die Entwicklungsstrategie konstant verfolgt werden könne, und man dürfe nicht übermütig werden.

2.3. Detailberatung

Die Subkommissionen der Finanzkommission haben die ihnen zugewiesenen inhaltlichen Teile des AFP zuhanden der Kommission geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Behörden und Verwaltungseinheiten eingeholt. Ihre Fragen wurden kompetent und umfassend beantwortet. Für die Bemerkungen der Subkommissionen wird auf deren Berichte im Anhang des Kommissionsberichts verwiesen.

Die Finanzkommission hat einerseits die Aufgabe, den AFP zuhanden des Landrats vorzubereiten und ihm dazu Antrag zu stellen. Sie nahm dabei die Berichterstattung der Subkommissionen zur Kenntnis. Darüber hinaus gaben die einzelnen Kapitel zu den verschiedenen Behörden und Verwaltungseinheiten zu keinen Diskussionen Anlass.

Andererseits ist die Finanzkommission nach der Geschäftsordnung des Landrats auch beauftragt, zuhanden des Landrats zu den Budget- und AFP-Anträgen Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird im Folgenden abgebildet.

2.3.1 AFP der Besonderen Kantonalen Behörden (BKB)

– *Kurzübersicht AFP der BKB gemäss Regierungsantrag vom 17.09.2019*

Das Budget 2020 der BKB sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 13,5 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 14,5 Mio. steht ein Ertrag von CHF -1,0 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2019) steigt der Personalaufwand 2020 um 2 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre hinweg leicht weiter.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr um -0,8 % und weist über die Finanzplanjahre kleine Veränderungen nach oben und unten auf.

Der Transferaufwand erhöht sich 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 2 % und bleibt über die Finanzplanjahre konstant.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2019) ergeben sich im Wesentlichen durch die zusätzliche Ausbildungsstelle in der Landeskantlei und die Aufstockung in der Aufsichtsstelle Datenschutz um eine Stelle. Für 2022 ist eine weitere Erhöhung des Personaleinsatzes der Aufsichtsstelle Datenschutz geplant.

Die Reduktion des Sachaufwands im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr hat ihre Ursache im Übertrag der Verantwortung für die Digitalisierungsstrategie von der Landeskantlei an die FKD. Zudem finden im Jahr 2020 keine kantonalen oder nationalen Gesamterneuerungswahlen statt. Hingegen ist für die Umsetzung verschiedener IT-Projekte mit einem höheren Sachaufwand zu rechnen.

– *Budget- und AFP-Anträge zu den BKB*

Budgetantrag 2019-530_01 der Geschäftsleitung des Landrats (Peter Riebli): Beizug einer externen Fachperson zur Überprüfung des Wahlrechts

Gegenüber der Kommission begründete der Landratspräsident im Namen der Geschäftsleitung des Landrats den Antrag mit Verweis auf das Verfahrenspostulat [2019/216](#). Dieses war zwar ab-

gelehnt worden. Im gleichen Zug hatte der Landrat aber die Geschäftsleitung mit der Überprüfung des Wahlrechts beauftragt. Bereits damals war klar, dass dies eine externe Beratung nötig machen würde. In der Zwischenzeit konnten die entsprechenden Kosten geschätzt werden.

Der Antrag führte in der Kommission zu keinen Diskussionen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Budgetantrag 2019-530_01 anzunehmen.

2.3.2 AFP der Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

– Kurzübersicht AFP der FKD gemäss Regierungsantrag vom 17.09.2019

Das Budget 2020 der FKD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF -1'778,9 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 636,2 Mio. steht ein Ertrag von CHF -2'415,0 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2019) sinkt der Personalaufwand 2020 um -2 % und reduziert sich auch über die Finanzplanjahre hinweg leicht.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 6 % und sinkt über die Finanzplanjahre wieder.

Der Transferaufwand steigt 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 1 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre weiterhin leicht.

Die Veränderungen im Sachaufwand für das Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr sind auf eine Erhöhung der Forderungsverluste bei den kantonalen Steuern zurückzuführen. Denn aufgrund des höheren Zahlungsvolumens ist mit grösseren Ausfällen zu rechnen. Der Transferaufwand ist geprägt durch die Prämienverbilligungen aufgrund der Einführung neuer Richtprämien per 2019 und einem mengenbedingten Kostenwachstum sowie durch zusätzlichen Aufwand im Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 (SV17).

– Budget- und AFP-Anträge zur FKD

Budgetantrag 2019-530_02 der FDP-Fraktion (Stefan Degen): Beibehaltung der Stetigkeit auch beim Abbau des Bilanzfehlbetrages

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass bei der Abtragung des Bilanzfehlbetrags Stetigkeit herrschen solle. Stetigkeit bedeute, dass jährlich mindestens eine lineare Tranche à CHF 55,5 Mio. abbezahlt werden solle – verbunden mit der Grundeinstellung, bei entsprechenden finanziellen Möglichkeiten auch mehr abzuzahlen. Denn der Abbau solle vorangetrieben werden, bevor die Zinsen wieder steigen. Der Bilanzfehlbetrag solle eine aussergewöhnliche Sache bleiben und möglichst schnell aus der Welt geschaffen werden. Mit dem Antrag werde bezweckt, einen gewissen Druck auf die Erfolgsrechnung aufrecht zu erhalten. Damit werde der Bevölkerung aufgezeigt, dass ein bestimmter Betrag für die Abtragung des Bilanzfehlbetrags reserviert sei. Dies insbesondere im Lichte von seit einem Jahr «sprunghaft angestiegenen Begehrlichkeiten» für neue Ausgaben. Im Übrigen würde in der Erfolgsrechnung 2020 immer noch ein Plus resultieren, wenn eine ganze lineare Tranche zur Abtragung vorgesehen würde. Würde die Rechnung 2020 dann – wider Erwarten – schlechter abschliessen, könnte der Regierungsrat immer noch eine Reduktion vornehmen.

Dem Antrag hielt der Finanz- und Kirchendirektor entgegen, aufgrund der sehr guten Rechnungsabschlüsse befinde sich der Kanton im Vergleich zu einer linearen Abtragung des Bilanzfehlbetrags bereits drei Jahrestanchen im Vorsprung. Zudem zeichne sich auch für das Jahr 2019 ein besserer Rechnungsabschluss ab, so dass wiederum überlegt werden könne, zwei Tranchen abzubezahlen. Allgemein bestehe aber kein Auftrag, den Fehlbetrag linear oder so schnell als möglich auszugleichen. Im aktuell vorherrschenden und wohl noch anhaltenden Tiefzinsumfeld könne der Abbau des Bilanzfehlbetrags als eine Art finanzpolitische Reserve angesehen werden. Sei man im Vorsprung, könne man den Betrag allenfalls für andere Ausgaben nutzen. Der Regierungsrat habe dieses Vorgehen gewählt, um die Erfolgsrechnung einmalig zu entlasten, nachdem

die geplante Aufwertung der Beteiligung am Kantonsspital Baselland aufgrund der abgelehnten Spitalfusion nicht vorgenommen werden konnte.

Der Argumentation des Regierungsrats wurde aus der Kommission teilweise beigepflichtet. Es sei operatives Finanzmanagement gefragt. Das gewählte Vorgehen sei weise und der Situation angepasst. Weiter wurde argumentiert, der Regierungsrat habe bereits bewiesen, dass er alles daran setze, den Bilanzfehlbetrag so rasch als möglich abzutragen. Man müsse ihm dabei aber eine gewisse Flexibilität zugestehen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, den Budgetantrag 2019-530_02 abzulehnen.

Budgetantrag 2019-530_03 der SP-Fraktion (Bianca Maag-Streit): Wiederaufnahme des Beitrages an die Anlaufstelle Baselland

Für den Antrag wurde in der Kommission das Argument vorgebracht, es gebe im Kanton Basel-Landschaft keine andere Stelle als die Anlaufstelle, die in komplexen Fragen des Asylrechts Beratungsleistungen erbringen könne. Seit Inkrafttreten des neuen Asylrechts werde zwischen alt- und neurechtlichen Asylsuchenden (d. h. zwischen jenen, die vor Februar 2019, und jenen, die danach einreisen) unterschieden. Die Anlaufstelle berate mehrheitlich Erstere, während sie für Letztere einen vom Bund finanzierten Leistungsauftrag wahrnehme. Zwar berate die Anlaufstelle oft auch zu Themen, die in den Aufgabenbereich der Gemeinden gehören (Familiennachzug, Integration etc.). Dennoch sei es Aufgabe des kantonalen Sozialamts, die Asylsuchenden so zu beraten, dass sie handlungs- und integrationsfähig seien. Ein Nichtverstehen des Systems habe eine unterdurchschnittliche Integrationsrate und finanzielle Auswirkungen zur Folge. Weiter wurde argumentiert, der grosse Teil der im Kanton bereits anwesenden Asylsuchenden befinde sich nicht in Bundeszentren und habe daher keinen Gratisanwalt. Deshalb brauche es die Anlaufstelle weiterhin. Im Übrigen habe auch die reformierte Landeskirche beschlossen, ihren Betrag an die Anlaufstelle stark zu reduzieren. Der kantonale Betrag an die Anlaufstelle solle beibehalten werden, bis keine altrechtlichen Fälle mehr vorhanden sind und alle Asylsuchenden via Bundeszentren ins Asylverfahren kommen.

Gemäss Ausführungen der Finanz- und Kirchendirektion stipulierte der Bund mit dem neuen Asylrecht den sog. Gratisanwalt. Damit wird die rechtliche Beratung von Personen im erweiterten Asylverfahren sichergestellt (Rechtsberatung, Rechtsschutz, Anwalt). Dies habe zum Einbruch der Tätigkeit der Anlaufstelle geführt. Allerdings habe sie ein Mandat des Staatssekretariats für Migration erhalten, um die Rechtsberatung für die betroffenen Personen wahrzunehmen.

Zur Finanzierung erläuterte die Direktion, der Kanton habe die Leistung erbracht, bis der Landrat den Betrag aus dem Budget 2016 strich. Allerdings konnten der Anlaufstelle für die Jahre 2017–2019 Bundesgelder übertragen werden. Dies akzeptiere der Bund künftig aber nicht mehr. Deshalb sei der Anlaufstelle frühzeitig kommuniziert worden, sie müsse sich eine neue Strategie überlegen (Kooperationen, neue Geldgeber etc.). Der Regierungsrat sei nun nicht der Ansicht, dass wieder Kantongelder zu sprechen seien. Rechtsberatung und Rechtssicherheit seien durch den Bund gewährleistet und eine allgemeine Rechtsberatung sei keine gesetzliche Aufgabe des Kantons.

Der Argumentation des Regierungsrats wurde aus der Kommission beigefügt, offenbar sei in diesem Bereich ein Strukturwandel im Gange. Deshalb sollten die Strukturen nicht seitens Kanton zementiert werden.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, den Budgetantrag 2019-530_03 abzulehnen.

Antrag des Regierungsrats Nr. 1: Teuerungsausgleich

Wie der Finanz- und Kirchendirektor in Erinnerung rief, hatte der Landrat für das Jahr 2019 einen Teuerungsausgleich von 1,4 % beschlossen (vgl. LRV [2018/898](#)) und im AFP 2019–2022 einge-

stellt (vgl. LRV [2018/707](#)). Damit war die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufene Teuerung vollständig ausgeglichen worden. Der Regierungsrat wolle künftig keine aufgelaufene Teuerung mehr entstehen lassen und beantrage deshalb einen Teuerungsausgleich von 0,5 % für das Jahr 2020 (vgl. LRV [2019/712](#)), der mittels des regierungsrätlichen Antrags nun noch im AFP 2020–2023 abgebildet werden soll.

Der Antrag führte in der Kommission zu keinen Diskussionen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Antrag des Regierungsrats Nr. 1 anzunehmen.

2.3.3 AFP der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

– *Kurzübersicht AFP der VGD gemäss Regierungsantrag vom 17.09.2019*

Das Budget 2020 der VGD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 458,0 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 555,9 Mio. steht ein Ertrag von CHF -97,9 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2019) steigt der Personalaufwand 2020 um 1 % und sinkt über die Finanzplanjahre wieder leicht.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 16 %, sinkt aber über die Finanzplanjahre hinweg wieder.

Der Transferaufwand steigt 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 3 %, erhöht sich für das Jahr 2021, sinkt für das Jahr 2022 und steigt erneut für das Jahr 2023.

Die Veränderungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2019) haben ihre Ursachen in fünf verschiedenen Dienststellen: Im Generalsekretariat stehen dringliche IT-Projekte an, im Amt für Wald beider Basel wirkt sich die Revision des Jagdgesetzes auf Bundesebene aus, im Amt für Geoinformation kommt der Verpflichtungskredit AV93 3. Etappe zum Tragen, dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain entstehen zusätzliche Aufwendungen für den Unterhalt der Naturschutzgebiete und im Amt für Gesundheit wird eine notwendige «Zeitstudie APH» erstellt.

– *Budget- und AFP-Anträge zur VGD*

Budgetantrag 2019-530_04 von Béatrix von Sury d'Aspremont: Sicherstellung der Waldleistungen I

Budgetantrag 2019-530_05 von Béatrix von Sury d'Aspremont: Sicherstellung der Waldleistungen II

Aufgrund des thematischen Zusammenhangs wurden diese beiden Anträge in der Kommission gemeinsam behandelt.

Die Anträge wurden in der Kommission damit begründet, es sei bereits jetzt bekannt, dass im Bereich des Walds erhebliche Kosten auf den Kanton zukommen würden. Aus diesem Grund sei es unsinnig, nicht bereits jetzt ausreichend Mittel für die Bereiche Grundlagen und Monitoring, Wissenstransfer und Sensibilisierung sowie Förderung des Rohstoffs Holz im AFP bereitzustellen – auch wenn noch nicht klar sei, welche Beträge genau nötig sein werden. Weiter wurde argumentiert, der Regierungsrat solle nicht aufgrund verschiedener Prozesse warten müssen, wenn Handlungsbedarf bestehe. Wenn nun zusätzliche Beträge ins Budget aufgenommen würden, würden diese aber nicht einfach ausgegeben, sondern vernünftigerweise für spezifische Projekte eingesetzt.

Der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektor hielt fest, über das Ziel herrsche Einigkeit: Der Wald müsse zukunftsfähig sein. Allerdings sei nicht sinnvoll, sofort Geld einzuschiessen, ohne ein genaues Programm zu haben. Der Regierungsrat habe bereits höhere Beiträge für Leistungen zur Thematik «Wald im Klimawandel» im AFP eingestellt (für 2020 CHF +200'000.–, für 2021 CHF +300'000.–, für 2022 CHF +400'000.– und für 2023 ca. CHF +460'000.–). Falls er zusätzlichen Bedarf feststellen sollte, könne er diesen via Kreditüberschreitung bewilligen bzw. als Nachtragskredit dem Landrat beantragen. Dabei könne er auch die Ausgangslage genauer darlegen.

Der Finanz- und Kirchendirektor ergänzte, dieses Vorgehen entspreche der Logik des neuen Finanzhaushaltsgesetzes. Es sollten nicht einfach Beträge ins Budget eingestellt werden für den Fall, dass allenfalls Bedarf auftaucht.

Dieser Argumentation wurde aus der Kommission entgegengehalten, die in den Anträgen erwähnten Aufgaben seien plan- und damit budgetierbar. Die Argumentation des Regierungsrats, bei Bedarf könne eine Kreditüberschreitung oder ein Nachtragskredit beantragt werden, sei vor diesem Hintergrund seltsam. Der Bedarf sei zudem – wenn auch nicht beziffert – so doch bekannt. Andere Kommissionsmitglieder hielten fest, sie würden einen Nachtragskredit mit genauen Angaben zur Verwendung des zusätzlich benötigten Gelds bevorzugen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Budgetantrag 2019-530_04 anzunehmen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Budgetantrag 2019-530_05 anzunehmen.

Budgetantrag 2019-530_06 der SP-Fraktion (Lucia Mikeler Knaack): Aids-Hilfe / Frauen-Oase 2018–2021

Zur Begründung des Antrags wurde in der Kommission auf die Ausführungen zum Budgetantrag 2018-707_10 verwiesen, der zum AFP 2019–2022 (LRV [2018/707](#)) eingereicht worden war und dieselbe Forderung enthalten hatte. Die Streichung des Beitrags an die Aids-Hilfe / Frauen-Oase im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2018–2021 werde weiterhin als falsch beurteilt.

Der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektor verwies zur Begründung, weshalb der Regierungsrat Ablehnung beantragt, ebenfalls auf die im letzten Jahr gemachten Ausführungen.

Der Antrag führte in der Kommission zu keinen weiteren Diskussionen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 2019-530_06 abzulehnen.

2.3.4 AFP der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

– *Kurzübersicht AFP der BUD gemäss Regierungsantrag vom 17.09.2019*

Das Budget 2020 der BUD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 255,6 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 407,4 Mio. steht ein Ertrag von CHF -151,7 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2019) steigt der Personalaufwand 2020 um 1 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre weiterhin.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 3 %, um über die Finanzplanjahre hinweg wieder zu sinken.

Der Transferaufwand steigt 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 5 %, steigt erneut für das Jahr 2021, sinkt für 2022 und erhöht sich für 2023 wieder.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2019) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der gestaffelten Schaffung zusätzlicher Stellen zur besseren Ausschöpfung des Investitionsprogramms. Die Veränderungen im Transferaufwand entstehen aufgrund höherer Beiträge an die Transportunternehmen, tieferer Einnahmen im Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) und dem Einsatz von neuem Rollmaterial (SBB und Waldenburgerbahn ab 2022). Im Weiteren ist ab 2020 die neue Ausgabenbewilligung «Energieförderbeiträge» berücksichtigt.

– *Budget- und AFP-Anträge zur BUD*

Zur BUD liegen weder Budget- noch AFP-Anträge vor.

2.3.5 AFP der Sicherheitsdirektion (SID)

– *Kurzübersicht AFP der SID gemäss Regierungsantrag vom 17.09.2019*

Das Budget 2020 der SID sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 116,3 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 225,5 Mio. steht ein Ertrag von CHF -109,2 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2019) steigt der Personalaufwand 2020 um 1 %, erhöht sich für 2021 weiter, um dann für 2022 zu sinken und für 2023 konstant zu bleiben.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt 2020 im Vergleich zum Vorjahr um -1 % und reduziert sich über die Finanzplanjahre hinweg weiter.

Der Transferaufwand steigt 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 10 %, erhöht sich für 2021 und 2022 weiter und bleibt für 2023 konstant.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2019) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund des Projekts Cybercrime. Beim Transferaufwand ist eine Erhöhung der Kosten beim Straf- und Massnahmenvollzug vorgesehen. Beeinflusst wird der Transferaufwand zudem durch zwei Anpassungen bei der Verbuchungspraxis: während diejenige beim Amt für Migration und Bürgerrecht für eine Erhöhung sorgt, verringert ihn diejenige beim Swisslos-Fonds.

– *Budget- und AFP-Anträge zur SID*

Budgetantrag 2019-530_07 von Urs Kaufmann: Evaluation kommunale und kantonale Integrationsmassnahmen

Zur Begründung des Antrags wurde in der Kommission darauf hingewiesen, es sei wichtig, dass ausreichend finanzielle Mittel für die Evaluation der Integrationsmassnahmen vorhanden seien und die Gemeinden in diese Arbeiten einbezogen würden.

Die Sicherheitsdirektion hielt fest, die Bedürfnisse der Gemeinden würden im Rahmen der Erarbeitung des nächsten kantonalen Integrationsprogramms (KIP III) ermittelt. Die Gemeinden seien unmittelbar in die Projektorganisation einbezogen, da es sich um ein VAGS-Projekt handle. Im AFP stünden ausreichend Mittel zur Verfügung, sowohl für das VAGS-Projekt als auch für eine allfällige externe Beratung, wie sie im Antrag verlangt wird.

Vor dem Hintergrund dieser mündlichen Ausführungen wurde in der Kommission in Aussicht gestellt, dass der Antrag zurückgezogen werden könnte; aus der schriftlichen Antwort des Regierungsrats sei zu wenig hervorgegangen, dass ausreichend Mittel vorhanden sind.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 2019-530_07 abzulehnen.

2.3.6 AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

– *Kurzübersicht AFP der BKSD gemäss Regierungsantrag vom 17.09.2019*

Das Budget 2020 der BKSD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 865,6 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 944,4 Mio. steht ein Ertrag von CHF -78,9 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2019) steigt der Personalaufwand 2020 um 2 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre weiter.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 8 % und sinkt über die Finanzplanjahre hinweg wieder.

Der Transferaufwand sinkt 2020 im Vergleich zum Vorjahr um -2 %, steigt für die Jahre 2021 und 2022 und sinkt für 2023 wieder.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2019) und bis zum Ende der Finanzplanjahre ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich tragen die Einführung des neuen Fachs Informatik an den Gymna-

sien sowie die Massnahmen zur Stärkung der Volksschule (Leistungszüge A und E) zur Erhöhung des Personalaufwands bei. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand fallen insbesondere die Sanierung der Ruine Farnsburg, der Aufwand zum Ausbau der IT-Infrastruktur an den Schulen, der steigende Sachaufwand aufgrund der zunehmenden Anzahl Schülerinnen und Schüler und die Erhöhung der Ansätze für Experten/-innen und Chefexperten/-innen im Bereich der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung sowie zugehörige Materialkosten ins Gewicht.

– *Budget- und AFP-Anträge zur BKSD*

Budgetantrag 2019-530_08 der SP-Fraktion (Jan Kirchmayr): Instrumentalunterricht FMS

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass in diesem Bereich doppelt so viel wie ursprünglich geplant eingespart worden sei. Seit es den Elternbeitrag gebe, habe sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler der FMS, die den Instrumentalunterricht besuchen, um die Hälfte reduziert. Künftige Primarlehrpersonen müssten aber Musik unterrichten können und dazu gehöre auch das Spielen eines Instruments. Da die FMS-Schülerinnen und -Schüler im Berufsfeld Pädagogik den Instrumentalunterricht für den späteren Beruf benötigen, sollten sie auch stärker unterstützt werden.

Dem Antrag hielt die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektorin entgegen, der Elternbeitrag an der FMS entspreche – analog jenem für die Musikschulen – etwa einem Drittel der effektiven Kosten. Eine Umfrage habe gezeigt, dass lediglich 16 % der Schülerinnen und Schüler im Berufsfeld Pädagogik aus Kostengründen auf den Instrumentalunterricht an der FMS verzichteten. Dabei sei aber auch an die Eigenverantwortung zu appellieren: Die Betroffenen müssten sich auch selber damit auseinandersetzen, was sie für das künftige Berufsfeld benötigen. In der genannten Umfrage gaben allerdings viele an, sie seien unzureichend über den Unterricht informiert gewesen. Aus diesem Grund werde künftig verstärkt darüber informiert. Zudem überarbeite der Bildungsrat derzeit die Stundentafel. Dabei werde geprüft, wie der Instrumental- bzw. Musikunterricht im Allgemeinen gestärkt werden könne.

Aus der Kommission wurde darauf aufbauend angeführt, es solle kein Geld gesprochen werden, bevor die Arbeiten des Bildungsrats abgeschlossen seien.

::: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 7:6 Stimmen, den Budgetantrag 2019-530_08 abzulehnen.

Budgetantrag 2019-530_09 von Roman Brunner: Erhöhung Kunstkredit

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass im Bereich der bildenden Künste in den letzten Jahren überproportional gespart worden sei. Zwar werde der Kunstkredit nun wieder aufgestockt. Trotzdem solle der im Kanton Basel-Landschaft zur Verfügung stehende Förderbetrag etwas an den basel-städtischen angeglichen werden. Mit dem Antrag werde der entsprechende Handlungsspielraum ein wenig vergrössert. Zudem verhindere der Antrag, dass es künftig wieder zu Nachtragskrediten kommt.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektorin hielt fest, dass der Kunstkredit im Rahmen der Finanzstrategie 2016–2019 zwar gekürzt worden sei, nun aber kontinuierlich wieder aufgestockt werde: Ab dem Jahr 2020 enthalte das ordentliche Budget eine Aufstockung um CHF 50'000.–. Zudem seien weitere Massnahmen zur Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens vorgesehen. Das zugehörige Konzept findet sich in der Landratsvorlage zum Kulturvertrag (LRV [2019/531](#)), welche derzeit in Vorberatung bei der BKSK ist. Der Regierungsrat sei überzeugt, dass der Kunstkredit, der ab 2020 CHF 150'000.– beträgt, für den Moment ausreiche.

::: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Budgetantrag 2019-530_09 abzulehnen.

2.3.7 AFP der Gerichte (GER)

– *Kurzübersicht AFP der GER gemäss Regierungsantrag vom 17.09.2019*

Das Budget 2020 der GER sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 25,5 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 37,0 Mio. steht ein Ertrag von CHF -11,5 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2019) steigt der Personalaufwand 2020 um 3 % und sinkt über die Finanzplanjahre wieder.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 13 %, sinkt für 2021 und bleibt über die weiteren Finanzplanjahre stabil.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2019) ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen: Systemänderung der Löhne für Erstinstanz-Präsidien, befristete Aufstockung einer Präsidiums-Stelle in der Abteilung Strafrecht am Kantonsgericht, befristete Stelle Gerichtsschreiber/-in am Strafgericht sowie finanzieller Mehraufwand für die nebenamtlichen Richter im Fall «Dojo». Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand fallen höhere Auslagen für die unentgeltliche Rechtspflege bzw. amtliche Verteidigungen sowie Expertisen und Gutachten an. Zusätzlich steigt der Finanzbedarf für nicht mehr eintreibbare Forderungen.

– *Budget- und AFP-Anträge zu den GER*

AFP-Antrag 2019-530_10 der FDP-Fraktion (Saskia Schenker): Indikator den realen Gegebenheiten anpassen

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass insbesondere beim Steuer- und Entschuldigungsgericht der Indikator im Vergleich zu den tatsächlichen Fallzahlen seit Jahren zu hoch festgelegt worden sei. Der Antrag bringe die Erwartung zum Ausdruck, dass die Ressourcen bei der nächstmöglichen Gelegenheit an die realen Gegebenheiten anzupassen seien – und zwar auf Initiative der Gerichte selber. Weiter wurde angeführt, es dürfe kein Präzedenzfall geschaffen werden, der auch «Ausreden» für andere Behörden und Dienststellen möglich machen würde. Die Instrumente des AFP seien so anzuwenden, wie sie gedacht sind.

Die Gerichte betonten, dass ihre Personalressourcen nicht während der Amtsperiode angepasst werden könnten und dass eine Verknüpfung von Ressourcen und Indikatoren zentral sei. Andernfalls würde das Signal ausgesendet, dass mit den derzeit nicht veränderbaren Ressourcen weniger Fälle erledigt werden müssten. Die Tatsache, dass im AFP gerade eine Differenz zwischen Ressourcen und Indikatoren sichtbar werde, stelle die Pflicht zur Ressourcenanpassung auf die nächste Amtsperiode hin klar. Dieser Pflicht wollten sich die Gerichte auch nicht entziehen. Die Gerichte räumten ein, dass die Qualität der Indikatoren zweifelhaft sei, da sie sich auf die Vergangenheit abstützten und keine Gewichtung zwischen aufwendigen und weniger aufwendigen Fällen erfolge. Zurzeit laufe ein Projekt, um künftig einerseits eine Gewichtung von Fällen nach Rechtsgebiet vornehmen und andererseits die Fallzahlen ins Verhältnis zur Ressourcenausstattung stellen zu können. Das Projekt werde extern begleitet. Nach Abschluss des Projekts könnten genauere Indikatoren festgelegt werden.

In der Kommission wurde zur Kenntnis genommen, dass somit unter den Beteiligten Einigkeit herrscht, dass eine Ressourcenanpassung erfolgen muss, wenn dies die Fallzahlen anzeigen.

Aus der Kommission wurde dem Antrag, zusätzlich zu den Argumenten der Gerichte, noch entgegengehalten, es müsse eine solide Rechtsprechung an allen Gerichten gewährleistet sein. Die Ergebnisse des Projekts seien abzuwarten, bevor ein Indikator und darauf basierend die Stellendotation reduziert würden. Zudem sei bei allen Gerichten gleich zu verfahren.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:3 Stimmen, den AFP-Antrag 2019-530_10 abzulehnen.

2.3.8 Dekret über den kantonalen Einkommenssteuerfuss

Eintreten auf das Dekret war in der Kommission unbestritten und die Vorlage gab in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

3. Antrag an den Landrat

Zu den parlamentarischen Anträgen und zum regierungsrätlichen Antrag nehmen der Regierungsrat und die Finanzkommission zusammengefasst wie folgt Stellung:

Antrag	Der Regierungsrat empfiehlt	Die Kommission empfiehlt (Ja:Nein:Enthaltung)
2019-530_01, Geschäftsleitung des Landrats, ext. Fachperson Wahlrecht	Keine Stellungnahme	Annahme (13:0:0)
2019-530_02, FDP-Fraktion, Bilanzfehlbetrag	Ablehnung	Ablehnung (7:6:0)
2019-530_03, SP-Fraktion, Anlaufstelle Baselland	Ablehnung	Ablehnung (7:6:0)
2019-530_04, Béatrix von Sury d'Aspremont, Waldleistungen I	Ablehnung	Annahme (8:3:2)
2019-530_05, Béatrix von Sury d'Aspremont, Waldleistungen II	Ablehnung	Annahme (8:3:2)
2019-530_06, SP-Fraktion, Aids-Hilfe / Frauen-Oase	Ablehnung	Ablehnung (7:5:1)
2019-530_07, Urs Kaufmann, Integrationsmassnahmen	Ablehnung	Ablehnung (7:5:1)
2019-530_08, SP-Fraktion, Instrumentalunterricht FMS	Ablehnung	Ablehnung (7:6:0)
2019-530_09, Roman Brunner, Kunstkredit	Ablehnung	Ablehnung (8:4:1)
2019-530_10, FDP-Fraktion, Indikator Gerichte	Keine Stellungnahme RR; die Gerichte empfehlen Ablehnung	Ablehnung (10:3:0)
Antrag des Regierungsrats Nr. 1, Teuerungsausgleich	Annahme	Annahme (13:0:0)

Die in Ziffer 1 des beigelegten Landratsbeschlussentwurfs wiedergegebenen Frankenbeträge berücksichtigen die Empfehlungen der Finanzkommission betreffend Annahme oder Ablehnung der parlamentarischen Anträge und des regierungsrätlichen Antrags zum AFP.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

03.12.2019 / cr

Finanzkommission

Florence Brenzikofer, Präsidentin (bis 30.11.2019)

Beilagen

- Landratsbeschluss (von der Kommission geänderter Entwurf)
- Dekret über den Steuerfuss 2020 gemäss Ziffer 3 des Landratsbeschlusses (unveränderter, von der Redaktionskommission bereinigter Entwurf)
- Berichte der Subkommissionen der Finanzkommission

Landratsbeschluss

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023

vom Datum wird von der LKA eingesetzt

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2020–2023 wird als Budget 2020 wie folgt beschlossen:
 - 1.1 Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 40,2 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 2'825,2 Millionen Franken und einem Ertrag von 2'865,4 Millionen Franken.
 - 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 203,2 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 226,6 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 23,4 Millionen Franken.
 - 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2020 von -57,0 Millionen Franken.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.
3. Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2020 bei 100 % der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.
4. Das Investitionsprogramm 2020–2029 wird zur Kenntnis genommen.
5. Das Regierungsprogramm 2020–2023 (Kapitel 2 und 3) wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Dekret über den Steuerfuss 2020

Vom [Datum]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft,

gestützt auf § 19^{bis} Abs. 1 des Gesetzes vom 7. Februar 1974¹⁾ über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz),

beschliesst:

I.

§ 1

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2020 beträgt 100 % der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrats

der Präsident: Riebli

die Landschreiberin: Heer Dietrich

1) GS 25.427, SGS 331

Bericht der Subkommission 1 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023

2019/530

vom 27. November 2019

1. Allgemeines

Der AFP der VGD plant für die Jahre 2020–2023 ein Ausgabenwachstum gegenüber dem Budget von 2019 von CHF 30 Mio. Gegenüber den letzten «harten» Zahlen aus der Rechnung 2019 ist die Steigerung sogar noch grösser. Die Subko hatte bereits vor einem Jahr eine «Budget-Reserve» von CHF 25 Mio. kritisiert – dies scheint sich nochmals zu akzentuieren und wir empfehlen dringend diese strukturelle Planungsdifferenz zu eliminieren.

Mit der von der Regierung beschlossenen neuen Spital-Strategie sind naturgemäss auch finanzielle Unsicherheiten verbunden, welche angesichts des zeitlichen Ablaufs des gesamten Planungsprozesses bis anhin kaum im AFP abgebildet werden konnten. Da die stationären Spitalkosten einen wesentlichen Anteil der Gesamtausgaben der Direktion ausmachen, empfehlen wir der Finanzkommission, sich bis spätestens Mitte 2020 ein diesbezügliches Plan-Update vorstellen zu lassen. Entsprechend sind die finanziellen Planungen der VGD mit einer Unsicherheit belastet.

2. Spital-/Gesundheitskosten

Die Finanzen der VGD hängen zu fast 80 % von den Gesundheitskosten und dort primär von den Beiträgen an die Akutsomatik ab. Die Kosten der Akutsomatik ergeben sich aus den Baserates, den Fallzahlen und dem Fallgewicht der Gesundheitsfälle.

Während das durchschnittliche Fallgewicht in den relevanten Kategorien eine gute Konstanz aufweist, sind sowohl bei den Baserates als auch bei den Fallzahlen in den letzten drei Jahren zum Teil deutliche Abweichungen zwischen Budget und Ist-Werten zu beobachten gewesen. Tendenziell wurden dabei in der Vergangenheit insbesondere die Fallzahlen deutlich zu hoch geplant. Auch die Baserates sind in der Realität stärker gesunken, als es in der Planung abgebildet war.

Nachdem die Entwicklung der Fallzahlen in den letzten Jahren konstant überschätzt wurde, bezweifelt die Subko die dem diesjährigen Plan zugrundeliegenden Fallzahlen. Die vielen laufenden Projekte zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen und die jetzt konkret werdenden Pläne zur Reduktion der Bettenzahl in der Region NWCH lassen eher auf ein Verharren der Fallzahlen auf dem aktuellen Niveau schliessen, als auf das von der VGD postulierte Wachstum. Die Subko empfiehlt sehr, die Budgetierung der Fallzahlen in der Akutsomatik zu überprüfen und auf eine neue Basis zu stellen. Der Einbau einer strukturellen «Budget-Reserve» von CHF 20 Mio.+ in den AFP ist langfristig nicht ratsam und kann das Vertrauen in den AFP als Führungsinstrument schwächen.

3. Restliche Dienststellen

Eine auffällige Veränderung des aktuellen AFP betrifft den Fonds für die Förderung des Wohnungsbaus. Im letzten AFP waren hier noch verstärkte Aktivitäten in den Jahren 2020–2022 geplant. Von diesen Aktivitäten ist im aktuellen AFP nicht viel übriggeblieben. Die Subko empfiehlt der Regierung, den mit doch CHF 41 Mio. dotierten Fonds und seine Verwendung auf den Prüfstand zu stellen.

Das Amt für Wald plant mit einer leichten Reduktion seiner Kosten in der Planperiode bis 2023. Ob diese Kostenreduktion angesichts der Herausforderungen, welche der Klimawandel für unseren Wald darstellt, realistisch sind, wird von der Subkommission zumindest mit einem Fragezeichen versehen.

Im Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain wird mit einem im Verhältnis zu den letzten AFP deutlichen Ausgabenwachstum gerechnet. Dieses ist für die Subko nachvollziehbar begründet, die Subko empfiehlt hier angesichts der relativ grossen Zahl an neuen Aufgaben/Projekten ein sorgfältiges Monitoring/Controlling.

27. November 2019

Subkommission 1

Klaus Kirchmayr, Präsident
Stefan Degen
Pascale Meschberger

Bericht der Subkommission 2 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023

2019/530

vom 17. November 2019

1. Zusammenfassung

Die Subkommission 2 hat den Aufgaben- und Finanzplan der Bau- und Umweltschutzdirektion überprüft. Ab 2020 steigt der Personalaufwand gestaffelt bis 2022, damit das Investitionsprogramm künftig besser ausgeschöpft werden kann. Damit einhergehend fallen ab 2021 die zusätzlichen Sachmittel für diese Massnahmen weg. Ab dem Jahr 2020 erhöhen sich die Beiträge an die Transportunternehmen unter anderen aufgrund eines neuen Einnahmenverteilungsschlüssels, tieferer Einnahmen im TNW und des Einsatzes von neuem Rollmaterial. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöht sich u.a. aufgrund der Budgetierung der Ausgabenbewilligung «Saline Raurica: Projektierung und Realisierung des Längi-Parks», wegen der Erhöhung der Strompreise, der Umstellung von Oel/Gas auf Fernwärme und geplanten Rückbauten von Schulhäusern.

Wichtig zu wissen: Ab 2020 sind die Investitionen in die Hochleistungsstrassen-HLS-Projekte nicht mehr im Investitionsprogramm enthalten. Die mutmasslichen Investitionen würden rund CHF 156 Mio. bis 2027 betragen.

2. BUD Erfolgsrechnung: Konto 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Sowohl alle planmässigen als auch die ausserplanmässigen Abschreibungen sind im AFP 2020–2023 enthalten. Es müssen keine Abschreibungen erhöht werden.

Die ausserplanmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens weisen im Budget 2020 gegenüber dem Budget 2019 eine Erhöhung um CHF 13,4 Mio. bzw. 16,7 % auf. So stehen ausserplanmässige Abschreibungen in der Höhe von CHF 5 Mio. an für Rückbauten an den Sekundarschulstandorten Laufen und Sissach. Ausserplanmässig heisst, dass im Falle eines Rückbaus (z. B. Gebäude) der Restwert abgeschrieben werden muss, da nach dem Rückbau kein Gebäude mehr besteht, welches planmässig abgeschrieben werden könnte.

Weiter entstehen ausserplanmässige Abschreibungen ab dem Jahr 2020 für den Vollanschluss Aesch. Dieser wird vom Kanton BL zwar selbst finanziert, liegt aber ab dem Jahr 2020 im ASTRA-Perimeter und nicht mehr im Eigentum des Kantons, weshalb die Aufwendungen jeweils per Ende Jahr ausserplanmässig abgeschrieben werden. Dies erhöht auch die ausserplanmässigen Abschreibungen der kommenden Jahre. Weiter werden im Zuge der ordentlichen Instandstellung Sofortmassnahmen auf der Linie 6 in Allschwil wieder zurückgebaut und ausserplanmässig abgeschrieben.

Die Investitionen (auch Ersatzinvestitionen) werden nach definierten Anlagekategorien aktiviert. Diese Anlagekategorien bilden die durchschnittliche Nutzungsdauer einer Anlage ab. Die Anlagen werden nach einem durchschnittlichen (vereinfachten) Satz abgeschrieben. Dies kann zur Folge haben, dass die geplante von der effektiven Nutzungsdauer, je nach Realisierungszeitpunkt eines Sanierungs- oder Umbauprojektes, abweichen kann – was auf verschiedene Faktoren zurückzuführen ist (dringlicher Sanierungsbedarf, politische Gewichtung, finanzielle Ressourcen, Projektverschiebungen, etc.)

Weitere geplante Rückbauten sind Teil des Doppelspurausbaus Spiesshöfli (siehe LRV 2019/441 vom 18.06.2019, Vorlage in Bearbeitung beim Landrat.)

3. BUD Generalsekretariat Erfolgsrechnung: Konto 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Subko 2 bat darum, alle Aufwände für das ESAF 2020 darzulegen:

Das Kern-OK des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests (ESAF) Pratteln im Baselbiet nimmt aktuell eine Analyse des ESAF 2019 in Zug vor und erstellt in den einzelnen Stabsstellen und Abteilungen die Konzepte. Gestützt auf diese Konzepte kann ein erstes Budget erstellt werden. Dieses dürfte frühestens im Sommer 2020 vorliegen. Ob und welche Kosten in Dienststellen anfallen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

In einem Beschluss hat der Regierungsrat für die Phase Planung festgelegt, welche Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und Institutionen mit hoheitlichen Aufgaben in der Funktion eines OK-Mitglieds oder als Behördenvertreter Arbeiten für das ESAF Pratteln im Baselbiet im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ausführen. Zusatzkosten für den Kanton dürften bei punktuellen Dienstleistungsaufträgen an Dritte, wie beispielsweise im Bereich des öffentlichen Verkehrs, anfallen.

Für die Phase Realisierung will der Regierungsrat zu gegebenem Zeitpunkt weitere Beschlüsse fassen.

4. 2301 Tiefbauamt (Strassen, Wasserbau, öV)

Die BUD hält fest, dass mit dem 4-jährigen Verpflichtungskredit für den Strassenunterhalt der Werterhalt (Instandsetzung) effizient erfolgen kann, in dem die Arbeiten jeweils über das ganze Jahr verteilt ausgeführt und Arbeiten über mehrere Jahre ausgeschrieben werden können. Jedoch könne mit dem laufenden Verpflichtungskredit (2018–2021) aufgrund der immer strengeren Rahmenbedingungen der Werterhalt nur mit einer Standardreduktion begebenet werden.

So steigen die Werterhaltungskosten durch die steigenden Anforderungen an die Infrastruktur immer mehr an. So müssen z. B. durch die Vergrösserung der Grundwasserschutzgebiete in den Bereich des Kantonsstrassenareals anstelle von seitlicher Entwässerung über die «Schulter» aufwändige Ableitungssysteme erstellt werden. Zudem wird der Baustoffrecyclingkreislauf eingeschränkt. Im Weiteren haben lärmindernde Beläge eine deutlich reduzierte Lebensdauer gegenüber herkömmlichen Belägen. Dies führt zu vermehrter Baustellentätigkeit und einer Erhöhung der Werterhaltungskosten. Standardreduktion heisst, immer wieder aufs Neue nur «must have» zu erstellen und auf das «nice to have» zu verzichten.

5. Indikator B1 Unfallschwerpunkte

Der Indikator B1 ist abnehmend. Im dazugehörigen Kommentar werden zwei gegenläufige Trends aufgezeigt: Einerseits wird aufgeführt, dass angenommen wird, dass jedes zweite Jahr ein Unfallschwerpunkt (USP) dazukommt. Andererseits wird aufgezeigt, dass von 2020–2023 auch Massnahmen ergriffen werden, um USPs zu eliminieren. Das führt dazu, dass die USPs weder gleichmässig zunehmen noch abnehmen, sondern wie aufgeführt z. B. von 2021 auf 2022 zunehmen; dann aber wieder abnehmen (infolge ergriffener Massnahmen).

6. Indikator B2 Staustellen

Der Indikator B2 ist zunehmend. Der Verkehr nimmt weiterhin zu und vor allem die HLS A2, A22 und A18 sind zunehmend überlastet. Da dies zu Ausweichverkehr auf den Kantonsstrassen führt und die Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten wie Rheintunnel, 8-Spur-Ausbau etc. Zeit braucht, wird mit zusätzlichen / neuen Staustellen gerechnet.

7. Details Investitionen: Tramlinie 14

Da die Tramlinie 14 ab 2021 neu als Ortsverkehr taxiert ist, muss der Kanton vollständig für die Kosten der Infrastruktur aufkommen; d. h. z. B. für die Trasseesanierungen. Die BVB müssen für die Benützung der Infrastruktur auf dem BL-Abschnitt den sogenannten Trassenpreis an die BLT bezahlen. Dadurch sinken die ungedeckten Kosten der BLT und der Kanton BL wird entsprechend entlastet. Diese Kosten fliessen allerdings wieder in die Abgeltungsrechnung ein und belasten dort den Kanton BL in gleichem Umfang. Letztlich trägt somit der Kanton BL die Kosten für die Infrastruktur.

8. 2304 Hochbauamt: Indikator D3 Zustand der kantonalen Liegenschaften / Details Investitionen

Der Indikator D3 zum Zustand kantonalen Liegenschaften ist tief und wird weiter sinken (Beurteilung: «schadhafter Zustand»). Es wird auf den Investitionsstau hingewiesen. Gleichzeitig sind viele Hochbauinvestitionen geplant, was mittel- und langfristig zu einer Verbesserung der Situation führen kann.

Im AFP 2020–2023 wurde ab dem Jahr 2021 der Durchschnittswert des Finanzbedarfs der genannten Kredite der Jahre 2017–2020 fortgeführt. Dieser Durchschnittswert ist auf die LRV 2016/347: «Gebäudeunterhalt: Verpflichtungskredit über vier Jahre» zurückzuführen. Derzeit wird die Landratsvorlage «Gebäudeunterhalt, Ausgabenbewilligung über weitere vier Jahre (2021–2024)» erarbeitet. In diesem Zusammenhang überprüft das Hochbauamt, ob die Globalkredite allenfalls angepasst werden müssen. Zudem wird überprüft, ob die notwendigen Instandhaltungen und Instandsetzungen (Werterhaltungsmassnahmen) mit den bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden können.

9. 2304 Hochbauamt: Details Investitionen

Es fällt auf, dass die Nettoinvestitionen deutlich tiefer sind als im vergangenen Jahr, gleichzeitig steigt der Personalaufwand. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Jahren bis 2019 die beiden Grossprojekte Neubau Biozentrum und FHNW Muttenz fast das gesamte zur Verfügung stehende Investitionsvolumen konsumiert haben. Neue Projekte konnten nur etappiert und zeitverschoben ins Investitionsprogramm aufgenommen werden. Dies hat dazu geführt, dass in den nächsten Jahren zu wenige Projekte Baureife erlangen werden und somit die Nettoinvestitionen mittelfristig deutlich abnehmen. Im Gegenzug sind die Planungsarbeiten für eine Vielzahl von mittleren bis grossen Bauvorhaben zurzeit in Arbeit, welche jedoch erst in einigen Jahren Baureife erreichen werden. Somit ist die Abnahme der Nettoinvestitionen lediglich befristet und diesem Umstand geschuldet. Der Anstieg des Personalaufwands ist somit schwerpunktmässig auf die zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit der Ausschöpfung des Investitionsprogramms sowie auf einen direktionsinternen Transfer vom Generalsekretariat zum Hochbauamt zurückzuführen.

10. 2305 Amt für Umweltschutz und Energie: Neobiota-Strategie

Es besteht die Möglichkeit, über die «Programmvereinbarung für die Umsetzung der Umweltpolitik» Bundessubventionen für die Neobiota-Bekämpfung zu erhalten. Der Bund unterstützt dadurch die Neobiota-Bekämpfung ausschliesslich in Naturschutzgebieten durch eine prozentuale Beteiligung an der Gesamtfinanzierung. Diese Programmvereinbarungen werden über 5 Jahre abgeschlossen. Für die Periode 2020–2024 konnte dank dem Ausweisen der kantonalen Aufwände im Jahr 2018 ein Programm über gesamthaft CHF 386'900.– fristgerecht eingereicht werden. Im November wird der Bund über die Programmvereinbarung definitiv entscheiden.

Im Rahmen der Umsetzung der Neobiota-Strategie des Bundes wurde den Kantonen ein Entwurf des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes zur Stellungnahme vorgelegt. Darin sind keinerlei neuen Finanzierungsmöglichkeiten für die Kantone enthalten, was das AUE in seiner Stellungnahme auch bemängelt hat.

Eine aktualisierte Finanzierungsvorlage mit Ausgabenbewilligung steht kurz vor der Finalisierung und wird in Kürze dem Landrat überwiesen. Die eingestellten Mittel im Aufgaben und Finanzplan 2020–2023 sind ausreichend.

11. Schlussbemerkungen

Herausforderungen bestehen insbesondere bei den Investitionen, bei welchen zugesehen werden muss, dass jeweils genügend geplante Projekte auch wirklich Baureife erlangen, so dass der Kanton seine geplanten Investitionen auch umsetzen kann.

Die Subkommission 2 dankt allen Dienststellen und Verantwortlichen herzlich für die umfassende Beantwortung der Fragen.

17. November 2019

Subkommission 2

Saskia Schenker, Präsidentin
Markus Brunner
Urs Kaufmann

Bericht der Subkommission 3 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023

2019/530

vom 5. November 2019

1. Zusammenfassung

Die Subko 3 hat das Budget 2020 und den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 für die Finanz- und Kirchendirektion, die Sicherheitsdirektion und die Gerichte geprüft.

2. Finanz- und Kirchendirektion

Als Schwerpunkte werden die Stärkung des Kantons als Wirtschafts-/Wohnstandort, die Erhaltung des finanziellen Spielraums, eine gut aufgestellte Verwaltung des Kantons, die Digitalisierung, der Arbeitsmarkt und die soziale Sicherheit und die Prämienverbilligung genannt. Bei Personal-, Sach- und Betriebsaufwand werden nur geringe Erhöhungen verzeichnet. Als grösste Mindereinnahme werden die Kantonalen Steuern mit CHF 16 Mio. (Ausfälle SV17 berücksichtigt) im 2020 budgetiert. Um den übermässigen Druck nach der Ablehnung der Spitalfusion durch das Stimmvolk auf die Erfolgsrechnung zu nehmen, wurde für 2020 nur eine reduzierte Abtragung von CHF 27 Mio. (statt CHF 55,5 Mio.) des Bilanzfehlbetrages berücksichtigt. Die Auswirkungen der SV17 (vor Abstimmung) wurden entsprechend berücksichtigt. Die Revision der Vermögens- und der Einkommenssteuer ist in Vorbereitung und ebenfalls ab 2022 (mit SV17) mit CHF -30 Mio. enthalten.

3. Sicherheitsdirektion

Die Schwerpunkte Sicherheit, Schutz, Integration und Familie stehen weiterhin im Mittelpunkt. Speziell wird in Zukunft «Cybercrime» das Hauptthema sein und entsprechend sind 13 neue Stellen im AFP 2020–2023 vorgesehen. Dies führt in den erwähnten Jahren zu entsprechenden Mehrkosten im Personal-, Sach- und Betriebsaufwand. Erwähnenswert im Budget 2020 sind auf der Ertragsseite tiefere Polizei-Bussen (CHF -5 Mio.), welche dem heutigen Stand angepasst wurden, sowie der Wegfall von vermieteten Gefängnissen. Der Straf- und Massnahmenvollzug schlägt jedoch mit höheren Kosten von CHF 4 Mio. zu Buche. Die Polizei wird sich in einer neuen, der Zeit angepassten, Uniform präsentieren.

4. Gerichte

Der Personalbestand und der Personalaufwand sind leicht höher vertretbar und zurückzuführen auf eine Systemänderung der Löhne, die Aufstockung einer Präsidiumsstelle und einer befristeten Stelle als Gerichtsschreiber sowie nebenamtliche Richter im Fall «Dojo». Leider nehmen auch schleichend die nicht mehr eintreibbaren Forderungen zu. Die «Indikatoren» werden bei allen Gerichten als «nur beschränkt aussagekräftig» bezeichnet, womit eine Lösung für genauere sowie verständlichere Angaben in Zukunft darzulegen / zu beschreiben ist.

5. Schlussbemerkungen

Die bisherige Finanzstrategie beweist, dass der Kanton auf dem richtigen Weg ist. Mit Disziplin und konsequenter Umsetzung von Entlastungsmassnahmen, Steigerung der Effizienz auf allen Stufen und dank höheren Steuereinnahmen dürfen die Hausaufgaben als gemacht betrachtet werden. Mit dem AFP 2020–2023 läutet der Kanton den Übergang von der Entlastungsstrategie zu einer Entwicklungsstrategie ein. In der Entwicklungsstrategie ist neu die Langfristenplanung 2020–2030 enthalten. Die konkrete Umsetzung erfolgt in Form von Projekten, neuen Vorhaben, Staats-

beitragen und Investitionen. Als übergeordnete Zielsetzungen für den AFP 2020–2023 sind zu erwähnen: 1. Abtragung des Bilanzfehlbetrages, 2. Stärkung des Eigenkapitals, 3. Gewinn in der Erfolgsrechnung und 4. Stopp der Neuverschuldung, was für zusätzlichen, finanziellen Handlungsspielraum sorgt.

Der vorliegende AFP ist ein gelungenes Werk. Für die stets laufenden Verbesserungen mit Angaben der nötigen Details liegt eine aussagekräftige Rechnungslegung vor. Besten Dank allen Beteiligten für die grosse Arbeit, die Klarheit schafft und Abklärungen erspart.

Die Subko 3 dankt allen Dienststellen für die klare und umfassende Beantwortung der Fragen.

6. November 2019

Subkommission 3

Dieter Epple, Präsident
Werner Hotz
Christina Wicker-Hägeli

Bericht der Subkommission 4 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023

2019/530

vom 12. Dezember 2019

1. Zusammenfassung

Die Subkommission hat den Aufgaben- und Finanzplan für die besonderen kantonalen Behörden (Landrat, Regierungsrat, Landeskanzlei, Staatsarchiv, Finanzkontrolle, Ombudsman, Datenschutz) und der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion geprüft.

Der Aufgaben- und Finanzplan der BKSD ist geprägt durch die demographische Entwicklung im Bildungsbereich. Eine Herausforderung stellt die steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler dar. Der Personalaufwand erhöht sich im Budget von CHF 286 Mio. im 2019 auf CHF 292 Mio. im 2020.

2. Dir-WOM-2-Vorgabe aus der Finanzstrategie 2016–2019

Im Rahmen der Umsetzung der Dir-WOM-2-Vorgabe aus der Finanzstrategie 2016–2019 wurde in den vorhergehenden AFP für die noch nicht spezifizierten Entlastungsmassnahmen ein «Platzhalter» in den AFP der BKSD eingestellt. Dank verschiedener Massnahmen und der Überprüfung der finanziellen Konsequenzen konnte die BKSD den Platzhalter bis ins Jahr 2023 auf CHF 2,4 Mio. reduzieren.

Da die Finanzstrategie 2016–2019 und damit das Thema Dir-WOM-2 abgeschlossen wird, wird der Platzhalter von CHF 2,4 Mio. unter dem Titel «Generelle Aufgabenüberprüfung» in den neuen AFP aufgenommen. Im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung werden bei der BKSD in der kommenden AFP-Periode die beiden Aufgabenfelder «Berufsbildung» (2021) und «pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen» (2022) überprüft. Daraus resultierende Entlastungsmassnahmen werden dem Platzhalter angerechnet. Der Platzhalter ist im Profitcenter 2500 (Generalsekretariat) eingestellt. Da noch keine spezifizierten Massnahmen hinterlegt sind, ist auch noch keine Verteilung der geplanten Entlastung auf die verschiedenen Kontengruppen möglich. Es wurde daher entschieden, den Platzhalter in der Kontengruppe 36 einzustellen.

3. Entlastung bei der Jugendhilfe, kostengünstigere Unterbringung von Jugendlichen

In den letzten Jahren wurde die Angebotspalette im Bereich der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich erweitert mit dem Ziel, dass der individuelle Bedarf bestmöglich und wirtschaftlich optimiert abgedeckt werden kann.

Zwingendes Kriterium AKJB bei der Unterbringung ist immer eine bedarfsgerechte Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf.

Kostenoptimierte Unterbringungen sind insbesondere bei der Unterbringung in einer Pflegefamilie oder einem weniger intensiv betreuten Angebot möglich.

Auch die Bevorzugung der innerkantonalen Unterbringungen reduziert Kosten, indem Aufenthalte in sehr teuren ausserkantonalen Einrichtungen nicht finanziert werden. In gewissen Fällen ist eine Einschränkung der Familien dahingehend möglich, dass nicht die gewünschte, aus ihrer Sicht optimale Unterbringung finanziert wird.

Die Bevorzugung von innerkantonalen Einrichtungen hat aber meist nicht nur kosten-mässige, sondern auch fachliche Vorteile (z. B. vereinfachter Kontakt Eltern – Kind).

Der Bedarf des Kindes oder Jugendlichen wird immer abgedeckt und z. B. bei Bedarf nach einer Distanzunterbringung sind ausserkantonale Lösungen selbstverständlich möglich. Nachteile für die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen werden bei den Entscheiden nicht in Kauf genommen – sie wären längerfristig auch viel teurer.

4. Sekundarschulen

Die schweizweite Überprüfung der schulischen Grundkompetenzen hat zu Tage gebracht, dass es dem Baselbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Die BKSD hat eine vertiefte Analyse der Ergebnisse zu den schulischen Grundkompetenzen lanciert. Die Erkenntnisse werden an zwei Tagungen mit Vertretern aller Schulbeteiligten (Lehrpersonen, Schulleitungen, Vertretungen des Bildungsrates und der Bildungskommission) diskutiert und Massnahmen in einem Bericht festgehalten, welche im Dezember dem Regierungsrat unterbreitet werden sollen. Ebenfalls werden im Bildungsbericht 2019 wichtige Einsichten aus der vertieften Analyse und der Checkergebnisse zusammengefasst dargestellt. Ende 2019 wird dieser dem Parlament zugestellt.

Zur Stärkung der Grundkompetenzen sind folgende Mittel vorsorglich eingestellt: 2021: CHF 900'000; 2022: CHF 2'250'000, 2023: CHF 2'250'000.

Ab 2020 werden der Regierungsrat und der Bildungsrat Handlungsoptionen ausarbeiten, welche in der Folge dem Landrat unterbreitet werden.

5. Schlussbemerkungen

Die Subkommission hat der BKSD viele Detailfragen gestellt und dazu ausführliche Antworten erhalten. Als Beispiele erwähnen wir die sinkenden Schülerinnen- und Schülerzahlen bei den Schulabkommen oder die Brückenangebote. Eine zentrale Frage zielte auf das unterdurchschnittliche Abschneiden in der Überprüfung der Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler und wieso es dem Baselbieter Bildungswesen nicht gelingt, allen Schülerinnen und Schülern zu einem minimalen Bildungserfolg zu verhelfen.

Weil Bildung das einzige Gut ist, welches unserer Gesellschaft zur Verfügung steht, unterstützen wir die Bestrebungen der BKSD, diese Defizite nachhaltig zu beheben.

Die Subkommission dankt allen Dienststellen für die klare und umfassende Beantwortung ihrer Fragen.

12. Dezember 2019

Subkommission 4

Mirjam Würth, Präsidentin
Ermando Imondi
Franz Meyer